

Die Ehe in Tibet

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **3 (1927)**

Heft 27

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-757963>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Ehe in Tibet

So gering Tibets Bedeutung im politisch-wirtschaftlichen Dasein der Völker auch sein mag, so sehr interessiert es den Europäer durch die seltsamen Sitten und Gebräuche seiner Bewohner. Ein Land, in dem man täglich Unmengen von Tee, vermischt mit möglichst alter, schlechtgewordener Butter trinkt, - wo man sich ein Menschenleben hindurch nie wäscht und mit nach vorne gedrückter Ohrmuschel und weit herausgestreckter Zunge gräßt, erhebt immerhin Anspruch auf Originalität und nähere Betrachtung.

Gemeinsam mit manchen primitiven Völkern kennt der Tibeter weder Liebeständelei, noch das Küssen, und äußere, durch die Armut des unwirtlichen Hochlandes bedingte Rücksichten haben auch seiner Ehe ein uns sonderbar anmutendes Gepräge gegeben. Die Sorge um die Erhaltung des Besitzes ist es, welche die im üppigen Indien gepflegte Sitte der Vielweiberei, so wie die das Eigen-



Eine tibetische Prinzessin, Tochter eines Kardinals in Lhasa, in reicher Kleidung und kostbarem Schmuck

ternde Monogamie nur in ganz vereinzelten Fällen aufkommen läßt und der Form der Vielmännerei die weiteste Verbreitung geschaffen hat. Die durch den Erstgeborenen erwählte Frau gelangt zugleich in den Besitz aller seiner Brüder, welche sich unter dem starken Regimente der gemeinsamen Gattin in ihre ehelichen Rechte und Pflichten wohloderäbel teilen. Damit ist nicht nur der Zerstückelung des Männergutes, sondern auch einer etwaigen Lebervolkerung, die sich bei der



Der Dolmetscher des britischen Agenten zu Gyantse mit seiner Frau (rechts), seinem Söhnchen und einem Kindermädchen. Die seidene chinesische Mandarinentracht deutet auf den hohen Rang des Beamten hin

Unfruchtbarkeit des Landes zu einer wahren Katastrophe auswirken müßte, von vorneherein Einhalt getan. Stolz ist sich die tibetische Frau ihrer, das Gemeinwesen zusammenhaltenden Stellung bewußt, und entschieden wehrt sie sich gegen die von Westen her stammenden, moralischen Bedenken gegen die Form ihrer Ehe. Ja, in verschiedenen Provinzen vereint sie nicht nur die Söhne (und oft auch den Vater) einer, sondern sogar diejenigen mehrerer Familien und ermöglicht so die Konzentrierung kleiner Grundbesitze zu großen Ländereien.



Vier Schönheiten aus der Stadt Phari

Verwandtehen sind sowohl gesetzlich verboten, als auch bis in die untersten Volksschichten hinab verpönt. / Der Trauung gehen bedeutende Weinspenden des zukünftigen Gatten der Braut und oft lange währende wirtschaftliche Verhandlungen über die Kaufsumme für die Braut und deren aus Vieh, Haushaltungsgut und Schmuck bestehende Mitgift voraus. Sind alle sachlichen Bedenken geregelt, so vollzieht ein Priester im Haus oder Zelt des jungen Mannes die Trauung und Tage hindurch dauernde Gelage beenden das Hochzeitsfest. Straff hält von nun an die Frau die Zügel in der Hand. Wehe einem ihrer zahlreichen Gatten, der es wagen sollte, in die Behausung einzudringen, wenn die vor deren Eingang gestellten Stiefel eines seiner Brüder



Eine tibetische Ehefrau, die ihre vier Gatten wohl im Zamme zu halten vermag

ihm die momentane eigene Zurücksetzung und das Liebesglück des andern kundtun! - Aus der Vielmännerei und den rein sachlichen Beweggründen der tibetischen Ehe heraus ergibt sich auch nach der Hochzeit für beide Teile ein recht loses moralisches Leben. Im Ehebruch vermag der Tibeter kein großes Vergehen zu erblicken und verhältnismäßig leicht vollzieht sich die Scheidung. Eine nach den seit der Hochzeit mit der Frau verlebten Nächten und Tagen bemessene Entschädigung in Geld und Naturalien erlaubt einem scheidbedürftigen Ehemanne, sich von seiner bisherigen Gattin zu trennen. Das selbe Recht steht auch der Frau zu: je nach dem moralischen Rufe ihres Mannes genügen eine Geldsumme oder auch nur ein neues Kleid, ein Paar Stiefel, eine Decke und ein Shawl die Lösung der ehelichen Bande für immer herbeizuführen. Und da die Scheidung der Wiederverheiratung von Mann und Frau keine Hindernisse in den Weg legt, machen der Tibetaner und seine «Lebens»-Gefährtin von ihrer Landessitte ohne Bedenken recht häufig Gebrauch. . . . L. F.



Gruppe tibetischer Nonnen. Unverheiratete Frauen finden in den vielen Klöstern des Landes den Abschluß ihres Lebens